

Beschlussvorlage	4957/2017	Fachbereich 3 Herr Schlich
Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Mayen		
Beratungsfolge	Ortsbeirat Hausen Ortsbeirat Alzheim Ortsbeirat Kürrenberg Ortsbeirat Nitztal Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Stadtrat beschließt auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs.2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes für Rheinland-Pfalz (BestG) die Änderungssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Mayen gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die so geänderte Satzung insgesamt bekannt zu machen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ortsbeirat Hausen</u>					
<u>Ortsbeirat Alzheim</u>					
<u>Ortsbeirat Kürrenberg</u>					
<u>Ortsbeirat Nitztal</u>					
<u>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Im Zuge der anstehenden Änderung der Friedhofsgebührensatzung ist auch eine entsprechende Änderung der Friedhofssatzung notwendig geworden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein. |

Anlagen:

Anlage 1 – Friedhofssatzung 2017

|